



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Bücker 131 HB-URB

vom 27. November 1966

auf dem Flugplatz Pruntrut

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Bücker 131 HB-URB

vom 27. November 1966

auf dem Flugplatz Pruntrut

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art. 27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 12. Dezember, der Kommission übermittelt am 13. Dezember 1966, wird genehmigt, mit einer Änderung.

Zirkulation 8./25. Februar 1967.

Flugunfall-Untersuchungsbericht

Luftfahrzeug: Bäcker 131 HB-URB
Ort: Flugplatz Pruntrut
Datum und Zeit: 27.11.1966 ca. 1530 MEZ

1. ZUSAMMENFASSUNG

Beim Rollen zum Start wollte der Pilot sein Flugzeug HB-URB durch eine Lücke zwischen zwei abgestellten Flugzeugen führen. Als er mit einer einseitigen Korrektur mit der Radbremse das Flugzeug in die entsprechende Richtung bringen wollte, sprach die schwer gehende Bremse plötzlich zu stark an. Infolge der viel zu grossen Richtungsänderung kollidierte die Rumpfnase der HB-URB mit dem rechten Flügelende des abgestellten Piper-Cub-Flugzeuges HB-ODG, wobei beide Maschinen beschädigt wurden.

2. UNTERSUCHUNG

21. Für das Flugzeug HB-URB bestand eine gültige Zulassung. Es befand sich in lufttüchtigem Zustand.

22. Der Pilot, geboren 1909 war Inhaber eines gültigen Führerausweises für Privatpiloten und besass eine Flugerefahrung von rund 3300 Stunden; er besitzt die Erweiterung für die Ausbildung von Privatpiloten seit 1949.

23. Das Wetter hatte keinen direkten Einfluss auf das Vorkommnis. Doch war der Boden nass und teilweise gefroren.

24. Gelände: Der Vorfall ereignete sich auf dem Abstellplatz zwischen Hangar und Piste auf dem Flugplatz Pruntrut auf ebenem und grasbewachsenem Boden.

25. Hergang: Der Pilot wollte vom Abstellplatz zur Piste rollen, wobei er eine Lücke zwischen zwei abgestellten Flugzeugen benützen musste. Da das steuerbare Heckrad - das eingeschaltet war - auf dem nassen und glatten Boden nicht

genügend führte, wollte der Pilot das Flugzeug zusätzlich mit der Bremse steuern. Bei der beabsichtigten leichten Richtungsänderung nach links sprach jedoch die hart gehende Bremse vorerst nicht an; auf vermehrten Fussdruck erfolgte dann aber plötzlich ein scharfes Bremsen des linken Rades, sodass das Flugzeug um etwa 45° abdrehte. Da der Pilot die Maschine auf dem nassen und zum Teil gefrorenen Boden nicht mehr rechtzeitig anhalten konnte, kollidierte sie mit dem abgestellten Piper-Cub-Flugzeug HB-ODG. An der HB-URB wurde der Propeller beschädigt, ferner entstanden kleine Schäden an Baldachin und linkem Oberflügel, An der HB-ODG wurde das linke Flügelende erheblich beschädigt.

3. DISKUSSION

Es ist notorisch, dass die Radbremsen des Musters Bü 131 oft hart gehen und unregelmässig ansprechen; im vorliegenden Fall mag auch die Rollgeschwindigkeit - obwohl sie nicht hoch gewesen sein kann - den ungünstigen Bodenverhältnissen noch zu wenig angepasst gewesen sein.

4. SCHLUSS

Die Roll-Kollision hat sich ereignet, weil das Flugzeug zufolge ungewollt harter Radbremsung stark von der beabsichtigten Rollrichtung abwich und nicht mehr rechtzeitig angehalten werden konnte.

Bern, den 12. Dezember 1966.

Der Untersuchungsleiter